

vogels leben als die drei hier genannten. Ich kann kaum glauben, daß auf den Orkney und Shetland-Inseln die gleiche Form brütet wie in der Dobrudscha. HARTERT gibt in den „Vögeln der paläarktischen Fauna“ ungeheure Maßspannungen besonders für den Schnabel. Sein Minimalmaß für den Schnabel von *N. a. arquata*: ♂ 112 mm, kann unmöglich sich auf einen normalen alten Vogel der deutsch-südschwedischen Brutrasse beziehen.

Die neue Form ist dem Andenken PETER SUSCHKINS gewidmet.

Typus in meiner Sammlung: ♂ Degama am Senegal 1. 4. 1928, PAUL SPATZ leg.

Vergleichenes Material: etwa 30 *Numenius arquata arquata*, etwa 20 sichere *Numenius arquata lineatus*, 9 *Numenius arquata suschkini*.

Herrn B. STEGMANN vom Museum Leningrad sage ich für die freundliche leihweise Uebersendung von 3 *N. a. suschkini* von Orenburg und der Kurgansk-Steppe, Herrn Dr. Götz (Stuttgart) für die von 3 ausgestopften Wintervögeln von Tedjura und Lagos meinen herzlichsten Dank.

Zwangsablieferung von Sperlingsköpfen.

Von Otto Siegel (Berlin).

Nicht immer ist die Menschenfreundlichkeit und der Tierschutz in früheren Jahrhunderten so ausgebildet gewesen, wie dies in modernen Mitteilungen häufig in Erscheinung tritt. Daß sich der Kampf der Gesellschaft dann in erheblichem Ausmasse gegen die Tierwelt richtete, wenn sie zur Plage wurde, geht aus dem jahrzehntelang währenden Kampf der Anhalt-Dessauischen Regierung gegen die Sperlinge hervor.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Sperlingsplage im Lande Anhalt-Dessau — Anhalt zerfiel damals noch in vier verschiedenen Seitenlinien: Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Zerbst — derart überhand genommen, daß sich Fürst LEOPOLD FRIEDRICH FRANZ genötigt sah, Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Unwesen zu steuern. Die Dessauer Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als jede Familie zur Ablieferung von Sperlingsköpfen bezw. Sperlingseiern zu verpflichten. Am 4. August 1760 erschien ein vom Fürsten LEOPOLD FRIEDRICH FRANZ gezeichneter Erlass, in dem angeordnet und befohlen wurde, „daß unsere fürstlichen Unterthanen von jedem Hause in den Städten und Dörfern unserer fürstlichen Lande, außer unserer fürstlichen Rezidenzstadt Dessau, keines, es seien fürstliche Schaefereyen-, Forst- und Schulbedienstete oder wie solche sonst privilegiert sein möchten, jährlich um

Johannis die drei ersteren Jahre 12 und die folgenden Jahre 8 Sperlingsköpfen liefern und deshalb dahin bedacht sein sollen, die Nester derselben fleißig aufzusuchen und die Jungen zu töten, damit solchergestalt von jedem Besitzer eines Hauses in unseren fürstlichen Landen die gesetzte Anzahl Sperlingsköpfe angeschafft und abgeliefert werden könne“.

Mit dieser Anordnung war noch nicht Genüge getan, scheinbar war der Erfolg dieser ersten im Jahre 1760 erlassenen Verfügung nicht entsprechend gewesen, denn bald sah sich Fürst LEOPOLD FRIEDRICH FRANZ von Anhalt-Dessau gezwungen, Strafmaßnahmen für den Fall vorzusehen, als die angesetzte Ablieferungsquote nicht erfüllt würde, denn jeder, der die vorgeschriebene Anzahl Sperlingshöpfe nicht im vorgeschriebenen Zeitraum ablieferte, sollte

„für jeden an der gesetzten Anzahl ermangelnden Kopf einen Groschen zur Strafe erlegen und solches Geld der Kirche des Ortes, wo die Köpfe ermangeln, oder wohin solche eingepfarrt gehören, und zu deren und der Armen des Ortes Bestem verwandt werden“

Die Ablieferung der Sperlingsköpfe im Anhalt-Dessauischen Lande war nicht eine einmalige Aktion, vielmehr wurde diese Maßnahme aus zwingenden Gründen bis zum Jahre 1835, also 75 Jahre lang beibehalten. In den späteren Jahren scheint die ganze Angelegenheit aber weniger bedeutungsvoll aufgefaßt zu sein, denn allenthalben machen sich Vorschläge geltend, um eine Wiederbelebung und Neugestaltung der Ablieferung durchzuführen. In späteren Jahren wurde das Repartitionssystem angewandt, nach dem jede Ortschaft nach ihrem ungefähren Größenverhältnis zu einer bestimmten Ablieferungsquote herangezogen wurde, während die Gemeinden ihrerseits die Ablieferungsziffern auf die einzelnen Einbewohner verteilen mußten.

Immerhin waren die Ergebnisse wenigstens zahlenmäßig ganz enorm, so wurden beispielsweise im Jahre 1835 im Anhalt-Dessauischen Lande 58 354 Sperlingsköpfe abgeliefert. In der Stadt Dessau selbst bestand die Verordnung, die für das Jahr 1836 Geltungskraft hatte, daß jeder Hausbesitzer jährlich 5 Köpfe abzuliefern hätte. Bei einem Besitz von mehr als drei Morgen Acker oder Garten hatte der Besitzer abermals 5 Köpfe abzuliefern, jeder fehlende Kopf wurde mit 6 Pfg. Strafe belegt.

In der Rigorosität der Sperlingsbekämpfung griffen die geplagten Haus- und Grundbesitzer selbst zu der Lösung, andere Vögel zu erlegen, um nur die notwendige Kopfquote zur Ablieferung zu bringen. Deshalb bestimmte die Dessauische Regierung, daß für den Fall, daß falsche Vogelköpfe als Sperlingsköpfe abgeliefert würden, eine Strafe von 2 Groschen entrichtet werden müßte. Ja die Vogelbekämpfung führte sogar noch zu weiteren

Unzukömmlichkeiten, nicht genug, daß man an Stelle von Sperlingsköpfen die Köpfe anderer Vogelgattungen ablieferte, versuchte man auch einen falschen Anschein zu erwecken und führte die graue Tönung des Sperlingskopfes dadurch herbei, daß der Besitzer ihn erst einige Wochen im Rauchfang hängen ließ.

So begrenzt und eng umrissen das Gebiet historischer Gegebenheiten ist, so erscheinen in ihm doch regelmäßig die gleichen Wechselbeziehungen zwischen der Obrigkeit und dem Staatsbürger, die selbst auf diesem heute humoristisch anmutenden Teilgebiet nicht wegzuleugnen sind.

Eine weitere Fundstelle von *Oceanodroma hornbyi* in der chilenischen Salpeterwüste.

Von E. Stresemann.

Bald nach meiner Veröffentlichung eines Fundes von *Oceanodroma hornbyi* (Gray) in einer chilenischen Salpetergrube¹⁾ erschien ein (durch mich bisher übersehener) Artikel von W. WETZEL, der sich mit Vogel mumien aus der Salpeterwüste im Hinterland von Tocopilla, der Pampa del Toco, befaßt²⁾. Dort förderte ein Sprengschuß eine größere Anzahl von Vogel mumien zu Tage, die in kaum $\frac{1}{2}$ m Oberflächenabstand in flußtransportiertem und salzverkittetem Oberflächengrus eingebettet waren. „Diese Reste sind genügend vollständig, um mindestens die Zugehörigkeit zur Familie der *Procellariidae* und wahrscheinlich zur Gattung *Thalassidroma* erkennen zu können.“ „Endlich fand ich auch im Bereich eines jüngeren, allerdings auch längst außer Tätigkeit gesetzten Flußlaufes, eines rio seco, eine Vogel mumie, die nur von geringfügigen Ablagerungen, Flußsand und salzverkitteten Staub eingehüllt bzw. überdeckt war . . . das ganze Federkleid liegt zusammenhängend vor und ist das Flaumfederkleid eines ganz jungen Tieres“. Zwei der an der ersten Fundstelle aufgelesenen Köpfe sind auf einer Textfigur im Lichtbild wiedergegeben; diese Abbildung läßt mit Sicherheit erkennen, daß es sich wiederum um *Oceanodroma hornbyi* handelt. Der neue Fundort liegt etwa 400 km nördlich von jenem, den ich in meiner Mitteilung bekannt gemacht hatte.

WETZEL folgert aus seinem Funde: „Nach alledem liegt die Annahme nahe, daß unter einem früheren, nicht so extrem ariden Klima Seevögel ihre Brutplätze im Bereiche der heutigen Salpeterwüste gehabt haben, und zwar besonders in den flachen Mulden der auch damals meist trocken liegenden Flußbetten. Junge,

1) E. STRESEMANN, *Oceanodroma hornbyi* (Gray) aus einem chilenischen Salpeterfelde; O. M. B. 1924, p. 61—63.

2) W. WETZEL, Vogel mumien und „Guano“ in chilenischen Salpeterablagerungen; Centralblatt für Mineralogie, Geologie u. Palaeontologie 1925, Abt. A, p. 284—288.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsberichte](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Siegel Otto

Artikel/Article: [Zwangsablieferung von Sperlingsköpfen 78-80](#)